

Drei Fragen, einer antwortet

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ermöglicht es mehreren Parteien innerhalb einer Liegenschaft, gemeinsam selbst erzeugten Strom – etwa aus einer Solaranlage – zu nutzen, um den Eigenverbrauch zu steigern und Erlöse zu erhöhen. Während ZEV auf einen Netzanschluss beschränkt sind, fördern Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) den Stromaustausch über mehrere Standorte hinweg. **Jonas Jenni**, Leiter Netznutzungsmanagement bei der AEW, kennt die Details.



1 Jonas Jenni, ab 2026 sind lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) möglich. Welche Unterschiede gibt es zwischen einer LEG und einem ZEV?

Der wichtigste Unterschied liegt in der Nutzung des Stromnetzes: Bei einer LEG wird das öffentliche Verteilnetz genutzt, um den lokal produzierten Strom zu den Teilnehmenden zu bringen. Dadurch können sich auch Haushalte oder Betriebe aus demselben Gemeindegebiet und Netzgebiet beteiligen – das macht die LEG deutlich offener als einen ZEV oder vZEV. Beim ZEV oder vZEV erfolgt der Stromverbrauch hingegen direkt – ohne das öffentliche Netz zu nutzen. Deshalb entfallen dort die Netznutzungskosten und Abgaben vollständig. In einer LEG wird zwar ein vergünstigter Netzpreis (Abschlag) gewährt, aber die Abgaben bleiben bestehen. Interessant ist auch: Eine oder mehrere ZEV oder vZEV können Teil einer LEG sein. Umgekehrt kann eine LEG jedoch nicht in eine andere LEG eingebunden werden.



2 Wie funktioniert die Abrechnung innerhalb eines ZEV, vZEV oder einer LEG? Wer ist verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs?

In einem klassischen ZEV werden die Stromzähler in der Regel von den zusammenschliessenden Parteien selbst installiert und betrieben. Bei einem vZEV oder einer LEG ist das anders: Hier übernimmt der lokale Verteilnetzbetreiber – zum Beispiel die AEW – die Strommessung. Ab 2026 gelten dafür spezielle Messtarife, und die dabei entstehenden Kosten müssen an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) gemeldet werden. Die Abrechnung innerhalb eines ZEV oder vZEV wird vom sogenannten ZEV-Verantwortlichen übernommen. Bei einer LEG kann die LEG-Verantwortliche den Strom, der innerhalb der Gemeinschaft produziert und direkt verbraucht wird, selbst abrechnen. Für den restlichen Strombezug (inklusive Netz- und Abgabekosten) stellt hingegen der Verteilnetzbetreiber direkt Rechnung an die Kundschaft.

3 Ist die Verrechnung des Stroms innerhalb des vZEV und der LEG basierend auf den Viertelstundenwerten nicht sehr aufwändig?

Ja, das ist tatsächlich komplex. Ohne die Unterstützung eines professionellen Abrechnungsdienstleisters kann das für die Verantwortlichen sehr aufwändig werden – vor allem bei kleinen Strommengen würde sich das finanziell kaum lohnen. Deshalb wird die AEW ab 2026 die bestehende ZEV-Abrechnung um eine Lösung für «virtuellen Lokalstrom» (also vZEV) erweitern – und auch die LEG-Abrechnung übernehmen. Weil uns als Netzbetreiberin die Messdaten ohnehin vorliegen und wir bei einer LEG den Strom und die Netznutzung direkt verrechnen, ist das ein logischer Schritt. Für typische Fälle bieten wir standardisierte Lösungen an – z.B. wie der Solarstrom im vZEV innerhalb einer LEG aufgeteilt und verrechnet wird.

Jonas Jenni, Leiter Netznutzungsmanagement

Hr. Jenni ist mit dabei! Peter Scholer

Glossar:
ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
vZEV = virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
LEG = Lokale Elektrizitätsgemeinschaft